



Steuerbefreiung für Gemeindefahrzeuge

Alain Bai (alain.bai@lr-bl.ch)
Fraktionspräsident

Heute hat der Landrat meine Motion «Keine Motorfahrzeugsteuern für Fahrzeuge der Gemeinden» gegen den Antrag des Regierungsrats als Motion überwiesen (49 Ja- zu 25 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen). Damit ist der Regierungsrat verpflichtet, die geltende Gesetzesgrundlage anzupassen und eine sachgerechte Lösung vorzulegen.

Die heutige Regelung ist systemwidrig: Fahrzeuge des Kantons und des Bundes sind von Motorfahrzeugsteuern und Aufwandgebühren befreit, während die Fahrzeuge der Gemeinden voll besteuert werden. Dabei erfüllen auch die Gemeinden öffentliche Aufgaben. Sie bauen und unterhalten einen wesentlichen Teil der Strasseninfrastruktur. Entgegen der Auffassung des Regierungsrates sind die Gemeinden nicht mit privaten Fahrzeughaltern zu vergleichen. Sie sind nicht bloss Nutzerinnen der Strassen, sondern stellen die Erschliessung der Kantons- und Bundesstrassen sicher.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, kantonale Fahrzeuge und solche des Bundes steuerlich zu privilegieren und kommunale Fahrzeuge wie private Fahrzeuge zu behandeln. Diese Ungleichbehandlung belastet letztlich die Steuerzahlenden. Der Entscheid des Landrats ist ein klares Signal für eine konsequente, faire und systemgerechte Regelung.

Geschäft: Vorlage 2025/514, Keine Motorfahrzeugsteuern für Fahrzeuge der Gemeinden



Petitionen zur Querspange Oberwilerstrasse Allschwil

Thomas Eugster (thomas.eugster@lr-bl.ch)
Landrat

Bei der Überarbeitung 2021 wurde die Spange Oberwilerstrasse mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» in den kantonalen Richtplan (KRIP) eingetragen und vom Landrat bestätigt. Die Strasse würde eine Entlastung des Dorfkerns Allschwil vom Durchgangsverkehr bezwecken. Aber weil bis auf weiteres diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht, wurden bisher keine weiteren Planungsschritte eingeleitet. Trotzdem bewirkt die Festlegung als Zwischenergebnis im KRIP, dass die betroffenen Landeigentümer eine Last mit unbekanntem Ausgang auferlegt bekommen haben, ohne dass sie im Vorfeld durch den Kanton darüber informiert worden sind. Die Eintragung kann massgebliche Einschränkungen für zukünftige Entwicklungen auf den betroffenen Parzellen bedeuten und damit auch zu einem Wertverlust führen. Zwei betroffene Landeigentümer haben deshalb je eine Petition eingereicht, welche verlangen, dass die Eintragung im KRIP rückgängig gemacht werden soll. Die Petitionskommission hat die Petitionen behandelt und dem Rat lediglich zur Kenntnisnahme empfohlen. Die FDP-Fraktion war hingegen der Meinung, dass die Petitionen als Postulat überwiesen werden sollen, damit die Bau- und Planungskommission den Sachverhalt detailliert prüfen kann. Insbesondere stufen wir es tatsächlich als problematisch ein, wenn vor einem Eintrag in den KRIP die betroffenen Landeigentümer seitens des Kantons nicht vorgängig informiert werden. Unser Antrag auf eine Überweisung als Postulat wurde leider nur seitens der SVP-Fraktion unterstützt, so dass der Landrat schlussendlich nur dem Kommissionsantrag auf Kenntnisnahme gefolgt ist. Nichtsdestotrotz wird unsere Fraktion die Thematik der KRIP-Eintragen ohne vorangehende Kontaktierung der Landeigentümer in der Bau- und Planungskommission zur Sprache bringen und ggf. mit einem entsprechenden Vorstoss nachhaken.

Geschäft: Vorlage 2026/3372, Petitionen «Querspange Oberwilerstrasse Allschwil»



Kinderbetreuungsgesetz: Keine weitere Verzögerung für Familien

Nadine Jermann (nadine.jermann@lr-bl.ch)
Landrätin

In der heutigen Sitzung behandelte der Landrat einen dringlich eingereichten Vorstoss zur raschen Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes. Im Zentrum dieses Postulats stand die vom Regierungsrat kürzlich angekündigte Verschiebung der Inkraftsetzung auf den 1. August 2028 – ein Jahr später als ursprünglich in der Vorlage vorgesehen. Der Landrat hatte das revidierte Gesetz im Juni 2026 einstimmig als Gegenvorschlag zur Kita-Initiative verabschiedet – bewusst in der von den Gemeinden bevorzugten Variante, weil diese eine zeitnahe Umsetzung ermöglicht.

Der Handlungsbedarf bei der familienergänzenden Kinderbetreuung ist im Baselbiet seit Jahren bekannt. Als einer der teuersten Kantone bei der externen Kinderbetreuung braucht es eine spürbare und rasche Entlastung für Familien, gerade auch für den Mittelstand.

Eine deutliche Mehrheit der Landräte unterstützte die Dringlichkeit und am Nachmittag auch die Überweisung - mit dem klaren Auftrag an die Regierung, die Umsetzung nun zügig voranzutreiben, damit die Entlastung per 1. August 2027 erfolgen kann.

Geschäft: Vorlage 2026/6808, Kinderbetreuungsgesetz per 1. August 2027 in Kraft setzen



Intensive Landratsdebatte zur Gültigkeit dreier Volksinitiativen

Marc Schinzel (marc.schinzel@lr-bl.ch)
Landrat

Heute befasste sich der Landrat mit der Rechtsgültigkeit dreier Volksinitiativen der Wirtschaftskammer. Es ging um die formulierten Verfassungsinitiativen «Arbeiten im Rentenalter soll sich lohnen», «Wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Private» und «Fachkräfte aus Drittstaaten: Bedarfsgerechte Zuwanderung ermöglichen».

In allen drei Initiativen wird unter Anderem verlangt, dass der Kanton die Anliegen mittels einer Standesinitiative nach Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung in die Bundesversammlung bringen soll, um auf eine Anpassung der Bundesgesetzgebung hinzuwirken. Auf Empfehlung seines Rechtsdienstes beantragte der Regierungsrat, diesen Passus für ungültig zu erklären (Teilungsgültigkeit der Volksinitiativen). Das Argument: § 28 Absatz 1 und § 67 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung erlaubten es nicht, Standesinitiativen verpackt in Sachvorlagen zu verlangen. Es sei die Kompetenz des Landrats, Standesinitiativen zu beschliessen. Wer das ändern wolle, müsse erst eine Verfassungsinitiative zur Änderung der Kompetenzordnung einreichen. Die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) sah das anders und stellte mit 7:5 Stimmen den Antrag, alle drei Initiativen für vollständig gültig zu erklären. Sie stützte sich dabei auf ein eingeholtes Gutachten einer grossen Anwaltskanzlei, die klar zum Ergebnis kam, die «Standesinitiative-Klausel» sei rechtsgültig, weil mittels

Verfassungsinitiativen *alle* geltenden Verfassungsbestimmungen geändert werden könnten. Es gebe keine Änderungsschranken in der Kantonsverfassung.

Wie schon in der JSK sprach sich die FDP im Landrat klar für die Vollgültigkeit der drei Volksinitiativen aus. Es war für unsere Fraktion nicht ersichtlich, warum Volksinitiativen, die Änderungen der Kantonsverfassung anstreben, die Verfassung nicht auch in diesem Punkt ändern können. Die Haltung des Rechtsdienstes der Regierung, es brauche erst eine separate Volksinitiative, um eine Möglichkeit zu schaffen, dass Ständesinitiativen auch mittels Volksinitiativen verlangt werden können, überzeugte uns überhaupt nicht. Dies gilt erst recht, weil die Kantonsverfassung für eine (Teil)ungültigkeit bewusst hohe Hürden setzt. Sie verlangt eine «offensichtliche» Rechtswidrigkeit. Wenn Juristen, die vorberatende Kommission und der Landrat intensiv über die Rechtsgültigkeit debattieren und eine grosse Anwaltskanzlei zu einem klaren Gültigkeitsbefund kommt, ist es für uns offensichtlich, dass es an dieser «offensichtlichen Rechtswidrigkeit» fehlt. Ärgerlicherweise entschied sich der Landrat in der Abstimmung über die erste Volksinitiative mit 40 zu 38 Stimmen knapp für die Teilungültigkeit und bestätigte diesen Entscheid bei den beiden anderen Initiativen. Das hatte auch damit zu tun, dass heute deutlich mehr bürgerliche als links-grüne Landratsmitglieder fehlten.

Eingereichte Vorstösse

Folgende Vorstösse wurden von der Fraktion der FDP an der LR-Sitzung vom 10. September 2026 eingereicht:

Postulat 2026/6864 - Alain Bai Regenwasser speichern und Klimaresilienz stärken
Motion 2026/6857 - Alain Bai Hitzeschutz an Schulen: Griffige Massnahmen jetzt

FDP.Die Liberalen Baselland, 4410 Liestal | info@fdp-bl.ch | www.fdp-bl.ch



Newsletter abmelden